

# **Fernsehtipp: Pension schlägt Rente - Mo 3.9. 2012 - 22 Uhr NDR3**

**Beitrag von „Sarek“ vom 6. Oktober 2012 00:43**

## Zitat von Hamilkar

2. Weiter heißt es:

"Berechnet wird das Altersruhegehalt eines Pensionärs auf Basis der letzten Dienstjahre, also denen, in denen er am besten verdient hat."

Ich denke, dass das falsch ist, oder? Meines Wissens nach wird die Gesamtlebensarbeitszeit anteilig berechnet, und nur dies wäre gerecht. Denn sonst könnte ich (35 Jahre) ja jetzt auf Teilzeit gehen und nur die letzten Jahre Vollzeit arbeiten und danach die gleiche Pension einstreichen wie ein Kollege, der Zeit seines Arbeitslebens voll gearbeitet hat.

Meines Wissens ist diese Aussage korrekt. Für die Höhe der Pension sind die letzten 2 Berufsjahre geltend. Wir hatten schon Fälle, wo Kollegen gezittert haben, dass die Beförderung nach A15 (bei entsprechender Funktionsstelle) noch rechtzeitig kommt, damit sie auch für die Pension relevant ist.

Sarek